



Durchführungsbestimmungen Herren

gültig ab Spieljahr 2011 / 2012

(Stand: 20.07.2011)

1.	Grundlegendes
	Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind die Satzung und die Ordnungen des Bremer Fußball-Verbandes (BFV) sowie diese Durchführungsbestimmungen.
2.	Meldegebühren
	Die Meldegebühren regeln sich lt. Finanzordnung des BFV und sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle fristgemäß zu zahlen.
3.	Auf- und Abstieg, Klasseneinteilung
	Es gelten die Bestimmungen der §§ 6 – 8 der Spielordnung (SpO) mit folgenden Ergänzungen:
3.1	Bremen-Liga Für einen möglichen Aufstieg in die Regionalliga gelten die Bestimmungen des DFB und des Norddeutschen FV (NFV).
3.2	Kreisklassen Unter Berücksichtigung, dass mindestens zwei Mannschaften aufsteigen, wird der Abstieg in den Klassen dergestalt geregelt, dass höchstens 16 Mannschaften in den einzelnen Klassen verbleiben.
4.	Fahrkostenerstattung bei Spielausfällen
	Für die gem. § 28 Ziff.2 Buchstabe a) der SpO von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragenden Fahrtkosten gelten folgende Regelungen: Fahrtkosten können nur in Ansatz gebracht werden bei Pflichtspielen zwischen Mannschaften aus Bremen-Stadt bzw. Bremen-Nord gegen Mannschaften aus Bremerhaven bzw. umgekehrt. Dabei sind zu berechnen: Fahrtkosten 2. Klasse der Deutschen Bahn AG für 18 Personen von Bremen Hbf – Bremerhaven Hbf bzw. Bf Vegesack – Bremerhaven Hbf oder umgekehrt zuzüglich Bus- bzw. Straßenbahnkosten (Einzelfahrscheine) für 18 Personen am Spielort für die reisende Mannschaft.
5.	Spesen für Schiedsrichter (SR) und Schiedsrichterassistenten (SRAss)
	Die vom Beirat festgesetzten SP-Spesen und die Fahrtkosten sind dem SR und den SRAss vor Spielbeginn auszuführen (Bringschuld des Vereins).
6.	Platzaufbau, Ausweichplätze
	Dafür, dass ein ordnungsgemäß hergerichteter Platz für ein verbandsseitig angeordnetes Spiel zur

	<p>Verfügung steht, ist der Platzverein verantwortlich.</p> <p>Bei Schneefall ist die Zeichnung des Platzes mit geeigneten Mitteln vorzunehmen (z.B - durch auf den Tor- und Seitenlinien stehende Hilfsfahnen oder Hütchen etc.).</p> <p>Soweit zumutbar, ist das Spielfeld von Schnee- oder Eisverwehungen oder Eisflächen freizuhalten.</p> <p>Steht dem Verein ein bespielbarer Ausweichplatz zur Verfügung, muss bei Unspielbarkeit des sonst üblichen Spielplatzes nach dort ausgewichen werden</p>
7.	Spielformulare, Auswechselspieler
	<p>Hier wird auf die Bestimmungen des § 18 der SpO hingewiesen.</p> <p>Auswechselspieler, die vor dem Spiel nicht auf dem Spielformular benannt worden sind, verlieren dadurch nicht ihre Spielberechtigung. Es können jedoch Geldstrafen verhängt werden.</p> <p>Einzuwechselnde Spieler dürfen das Spielfeld nur in Höhe der Mittellinie betreten, und zwar erst dann, wenn der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld verlassen und der Schiedsrichter das Zeichen zum Betreten des Spielfeldes gegeben hat. Spieler, die sich nicht an diese Bestimmungen halten, können bestraft werden; ebenso Betreuer, Trainer etc., die Spieler zum vorzeitigen Betreten des Spielfeldes bewegen.</p> <p>Ausgewechselte Spieler dürfen am Spiel nicht wieder teilnehmen (ausgenommen Kreisklassen und AH - siehe letzter Absatz -).</p> <p>Der Wechselvorgang gilt als vollzogen, wenn der eingewechselte Spieler das Spielfeld betreten hat. In den Pflichtspielen der Bremen-Liga, der Landesliga, der Bezirks- und Kreisligen sowie den Pokalspielen können einmalig drei Spieler ausgewechselt werden.</p> <p>In den Pflichtspielen der Kreisklassen der AH Ü 32-Staffeln und der AH Ü40-Großfeldliga dürfen maximal 16 Spieler eingesetzt werden, die beliebig in einer Spielruhe ein- und ausgewechselt werden können, ebenso ist ein Wiedereinwechseln und - auswechseln von ausgewechselten Spielern möglich. Es dürfen sich jedoch höchstens zehn Feldspieler und ein Torwart gleichzeitig im Spiel befinden.</p> <p>In den AH Ü 40 und Ü-50-Staffeln gelten die vorstehenden Bedingungen mit der Maßgabe, dass maximal zwölf Spieler eingesetzt werden und sich höchstens sechs Feldspieler und ein Torwart gleichzeitig im Spiel befinden dürfen.</p>
8.	Platzabnahme während der Schlechtwetterperioden
	<p>Die Vereine sind verpflichtet, die Platzanlagen an Spieltagen zwecks Vorbesichtigung durch den Schiedsrichter offen zu halten.</p> <p>Der Schiedsrichter ist verpflichtet, sein Kommen telefonisch anzumelden.</p>
9.	Meldung der Ergebnisse
	<p>Sämtliche Ergebnisse sind am Tage des Spiels bis 18:00 Uhr oder für spätere Spiele spätestens eine Stunde nach Spielende in das Internetportal</p> <p style="text-align: center;">portal.dfbnet.org</p> <p>einzugeben.</p> <p>Folgende Möglichkeiten sind gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mittels PC an die Adresse dfbnet.org - Mittels Telefon aus dem Festnetz an die kostenpflichtige Nummer 0800-033 26 38 - Mittels Handy an die Telefonnummer 069 2222 6 1111 - Mittels SMS an die Kurzwahlnummer 333 55 <p>Fehlende Meldungen werden gemäß jeweils gültigem Beiratsbeschluss bestraft.</p>
10.	Spielabsagen
	<p>Witterungsbedingte Spielabsagen können in Einzelfällen nur durch den Schiedsrichter, durch ein</p>

	<p>Mitglied der Sportplatzkommission, durch ein Mitglied des zuständigen Spielausschusses oder durch städtische Platzwarte erfolgen (Platzwarte gilt nicht für Bremerhaven). Bei der Abwägung, ob ein Spiel abgesagt werden soll, ist auch in die Überlegung die Abschätzung einzubeziehen, ob bei Durchführung des Spieles der Rasenplatz Schaden erleiden könnte. Bei generellen Absagen gilt als verbindlich:</p> <p>für Bremen / Bremen – Nord:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagespresse (sonnabends und sonntags) - Anrufbeantworter unter 0421 - 791 66 66 ab freitags 12:00 Uhr - Homepage des Bremer Fußball-Verbandes. <p>für Bremerhaven:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab 01.11. bis 31.03. Anrufbeantworter 0471 - 945 43 23 (Herren) 0471 - 945 43 25 (Jugend) - Homepage des Bremer Fußball-Verbandes <p>Erfolgt keine generelle Spielabsage, sind die Platzvereine verpflichtet, am Montagabend den zuständigen Spielausschuss telefonisch von Spielausfällen zu unterrichten.</p>
11.	Zurückziehen von Mannschaften
	<p>Rücknahme von Mannschaften nach Erstellung der Spielpläne:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisklassen und Alte Herren = 100,00 € - Kreis- und Bezirksligen = 100,00 € - Verbands- und Landesligen = 150,00 €
12.	Spielgenehmigungen für Spiele gegen ausländische Mannschaften
	<p>Spielgenehmigungen für Spiele gegen ausländische Mannschaften müssen auf den dafür bestimmten Antragsformularen beim DFB über die Geschäftsstelle des BFV beantragt werden. Während der Meisterschaftsrunde werden grundsätzlich keine Genehmigungen erteilt.</p>
13.	Trikot – Werbung
	<p>Das Tragen von Werbung auf Spielkleidung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Bremer Fußball-Verband zulässig. Die Genehmigung gilt nur für jeweils eine Spielserie. Mehrere Werbefirmen sind gestattet. Die Genehmigungsgebühr beträgt 50,00 € je Werbepartner bei Neuanmeldung. Verlängerungen für Folgeserien sind gebührenfrei. Strafen bei Nichtanmeldung „Neu“: 50,00 € + 50,00 € Gebühr. Strafen bei Nichtanmeldung „Verlängerung“ : 50,00 €</p>
14.	Lotto-Pokal-Spiele
14.1	Teilnahmeberechtigt sind die jeweils 1. Mannschaften eines Vereins der Regionalliga, der Bremen-Liga, der Landesliga sowie der Bezirks- und Kreisligen.
14.2	<p>Die ersten Runden werden zunächst getrennt auf den Kreisebenen Bremen/Bremen-Nord und Bremerhaven durchgeführt. Auf Verbandsebene beginnt der Wettbewerb mit den letzten acht Mannschaften. Hierbei stellt Bremen/Bremen-Nord sechs Teilnehmer und Bremerhaven zwei Teilnehmer. Das Lotto-Pokal-Endspiel bestreiten die beiden Sieger der Vorschulrunde. Der Lotto-Pokal-Sieger ist für die DFB-Hauptrunde des Vereinspokals qualifiziert.</p>
14.3	Für die Durchführung der Lotto-Pokal-Spiele auf Kreisebene sind der Kreisspielausschuss Bremen-

	Stadt und der Technische Ausschuss Bremerhaven jeweils für ihren Bereich zuständig. Dem Verbandsspielausschuss obliegt die Durchführung der Spiele auf Verbandsebene.
14.4	Die Schiedsrichteransetzungen werden für die Spiele auf Kreisebene von den jeweils zuständigen Kreisschiedsrichterausschüssen vorgenommen. Schiedsrichterassistenten können bei den Spielen mit Beteiligung von Mannschaften der Regionalliga, der Bremen-Liga und der Landesliga angesetzt werden. Die Ansetzung der Schiedsrichter und deren Assistenten für Spiele auf Verbandsebene erfolgt durch den Verbandsschiedsrichterausschuss.
14.5	Die Spiele werden nach dem K.O.-System ausgetragen. Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger in einem anschließend stattfindenden Elfmeterschießen ermittelt (keine Verlängerung)
14.6	Für den Einsatz von Auswechselspielern gelten die Bestimmungen der §§ 18 Ziffer 4 a und 4 b und 21 Ziffer 2 der SpO entsprechend. Der Einsatz von Jugendspielern richtet sich nach den Bestimmungen der Jugendordnung.
14.7	Die einzelnen Runden werden ausgelost. Unterklassige Mannschaften haben grundsätzlich Heimrecht - auch bei Spielen auf Verbandsebene; ansonsten die zuerst gezogene Mannschaft. Sollten Platzschwierigkeiten vorhanden sein, wird das Spiel auf des Gegners Platz verlegt. Eine Verlegung kann auch im beiderseitigen Einvernehmen vorgenommen werden. Die Spielausschüsse sind hiervon rechtzeitig, in der Regel 14 Tage vor dem Spiel, zu benachrichtigen. Verzichtet eine Mannschaft auf die Austragung eines Spieles, ist der Gegner qualifiziert. Der Endspielort wird vom Bremer Fußball-Verband e.V. festgelegt.
14.8	Für die Durchführung der Pokalspiele gelten im Übrigen die Bestimmungen der Spielordnung entsprechend.
14.9	Eintrittspreise Lediglich bei den Spielen auf Verbandsebene <u>müssen</u> Eintrittspreise erhoben werden. Als Mindestpreise haben die sonst bei Meisterschaftsspielen des Platzvereins üblichen Preise zu gelten. Gesondert festgelegte Eintrittspreise für Vereinsmitglieder sind nicht statthaft. <u>Jugendliche bis zu 14 Jahren haben freien Eintritt.</u> Verbands- und Schiedsrichterausweise sind gültig. Der Gastverein ist verpflichtet, sich an der Kassenkontrolle zu beteiligen. Von der Bruttoeinnahme sind abzusetzen: - 5 % Verbandsspielabgabe - eventuelle Steuern (Umsatzsteuer) - Fahrtkosten der reisenden Mannschaft in Höhe von 150,00 € bei Spielen zwischen Mannschaften aus Bremen/Bremen-Nord gegen Mannschaften aus Bremerhaven und umgekehrt (außer Endspiel). - für entstandene Kosten für Reklame, Ordner, Kassierer, Platzwart usw. - 15% der Bruttoeinnahme - Kosten für SR und SR-Assistenten. Die Nettoeinnahme wird unter den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen geteilt. Ein eventueller Überschuss ist von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen, zu tragen. Den Platzvereinen gehen rechtzeitig vor den Spielen Abrechnungsformulare zu. In diesen Vordrucken werden bereits die zu vergütenden Fahrtkosten an die reisende Mannschaft eingesetzt. Die Abrechnung ist in dreifacher Ausfertigung vorzunehmen. 1. Ausfertigung für den Platzverein

	<p>2. Ausfertigung für den Gastverein 3. Ausfertigung für die BFV Geschäftsstelle</p> <p>Der für den BFV bestimmte Abrechnungsbogen ist innerhalb von 14 Tagen an die Geschäftsstelle des BFV zu senden. Innerhalb dieser Frist ist auch die Verbandsabgabe bzw. der Verbandsanteil einzuzahlen bzw. auf das Konto 1049873 bei der Sparkasse in Bremen (Bankleitzahl 29050101) zu überweisen.</p> <p>Die Abrechnung ist vom Gastverein gegenzuzeichnen</p>
14.10	<p>Pokalspiele auf Kreisebene</p> <p>Bei den Spielen auf Kreisebene können Eintrittspreise erhoben werden. Sie verbleiben bei den Platzvereinen, die auch die Kosten für die Schiedsrichter und deren Assistenten zu tragen haben.</p>
14.11	<p>Endspiel um den Lotto-Pokal</p> <p>Der Bremer Fußball-Verband richtet das Endspiel um den Lotto-Pokal aus. Er trägt alle anfallenden Kosten.</p> <p>Das Endspiel wird auf einem neutralen Platz im Bereich Bremer Fußball-Verbandes ausgetragen. Fahrtkosten für die Endspielteilnehmer werden nicht erstattet.</p>
15.	Alte Herren (Feld)
	<p>In den Altherren-Mannschaften sind Spieler spielberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die im laufenden Kalenderjahr das 32. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden (Ü 32) - die im laufenden Kalenderjahr das 40. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden (Ü 40) - die im laufenden Kalenderjahr das 50. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden (Ü 50) <p>Sie können in ihrer Altersklasse uneingeschränkt eingesetzt werden.</p>
16.	Hallenrunden Alte Herren
	<p>Es können gesonderte Spielrunden in der Halle für Altherren-Mannschaften Ü 32 – Ü 50 durchgeführt werden.</p> <p>Für diese Spielrunden gelten die „Rahmenrichtlinien für Fußballspiele in der Halle für den Bereich des BFV“ und die hierzu ergänzend von den zuständigen Spielausschüssen zu erlassenden Durchführungsbestimmungen, die nicht in Gegensatz zu den o.a. „Rahmenrichtlinien“ stehen dürfen.</p>
17.	Technische Zone
	<p>Ab der Saison 2009/2010 findet die Technische Zone in der Bremen-Liga und Landesliga Bremen Anwendung.</p> <p>Die Technische Zone erstreckt sich auf jeder Seite 1 m über die Breite des Sitzbereiches hinaus und bis zu 1 m an die Seitenlinie heran.</p> <p>Die entsprechende Zone muss gekennzeichnet sein (entweder Markierung oder Hütchen).</p> <p>Nur benannte Auswechselspieler und die auf dem Spielbericht eingetragenen Offiziellen dürfen sich in der Technischen Zone aufhalten.</p> <p>Taktische Anweisungen dürfen jeweils nur von einer einzigen Person (in der Regel durch den Trainer) erteilt werden.</p> <p>Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, z.B. wenn der Schiedsrichter die Behandlung eines verletzten Spielers auf dem Spielfeld gestattet.</p>

	<p>Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.</p>
<p>18.</p>	<p>Elektronischer Spielbericht Online (ESBO)</p>
	<p>Im Bereich des Bremer Fußball-Verbandes wird der „Elektronische Spielbericht Online (ESBO)“ in den Leistungsklassen der Herren (Bremen-Liga bis Kreisliga C) eingesetzt.</p> <p>Es muss auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein, über den der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.</p> <p>Erstellen die Vereine den Spielbericht nicht am Spielort, so ist ein entsprechender Ausdruck mitzubringen und dem Schiedsrichter zu übergeben.</p> <p>Die Freigabe des Spielberichtes erfolgt spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn.</p> <p>Der Heimverein erstellt dann einen Ausdruck mit beiden Aufstellungen und übergibt diesen dem Schiedsrichter.</p> <p>Es können nur Spieler eingesetzt werden, die in der Spielberechtigungsliste des Vereines aufgeführt sind. Sollte bei einem kurzfristigen Wechsel (Freitag) der Passantrag durch die Geschäftsstelle noch nicht bearbeitet sein, kann der Mannschaftsbeauftragte den Spieler im Feld „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ eintragen (Name, Vorname, Geburtsdatum). In der Aufstellung ist entsprechend ein Platz frei zu halten.</p> <p>Nach Freigabe durch die Vereine ist eine Änderung des Spielberichtes nur noch durch den Schiedsrichter möglich.</p> <p>Die Änderungen sind dem Schiedsrichter mitzuteilen, der diese auf dem ausgedruckten Spielbericht notiert.</p> <p>Nach Spielende füllt der Schiedsrichter den Teil 2 und Teil 3 des Spielberichtes aus und gibt den Spielbericht frei. Danach sind Änderungen nur noch durch den zuständigen Staffelleiter möglich. Kann die Anwendung des ESBO nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular des BFV zu verwenden.</p> <p>Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung des ESBO oder bei fehlenden Eingaben oder Freigaben durch den Heim- oder Gastverein wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,00 € pro Spiel verhängt. Gleiches gilt auch, wenn ein Verein den ESBO nicht einsetzt.</p>
<p>19.</p>	<p>Entscheidungsspiele Alte Herren Ü 32 um die inoffizielle Landesmeisterschaft</p>
	<p>Nach Abschluss der Punktrunde finden am darauffolgenden Mittwoch und Sonntag zwei Entscheidungsspiele um die inoffizielle Landesmeisterschaft zwischen dem Meister des Kreises Bremerhaven und des Kreises Bremen-Stadt statt.</p> <p>Die genauen Termine und Spielorte werden durch den Verbandsspielausschuss den beteiligten Mannschaften rechtzeitig schriftlich mitgeteilt und sind verbindlich. Tritt eine Mannschaft nicht an, so wird das Spiel mit 2 : 0 Toren und drei Punkten für den Gegner gewertet.</p> <p>Der Sieger aus den beiden Begegnungen ist für den AH-Supercup qualifiziert.</p> <p>Sollte nach Beendigung der Spiele Punkt- und Torgleichheit bestehen, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (keine Verlängerung).</p> <p>Auswärts erzielte Tore zählen <u>nicht</u> doppelt.</p>

20.	Durchführungsbestimmungen Alte Herren Ü 40 Großfeld
20.1	Spielmodus
	<p>Es wird eine Meisterschaft auf Landesebene ausgespielt. Meister ist die Mannschaft, die am Ende der Saison die höchste Punktzahl erreicht hat. Absteiger sind zunächst nicht vorgesehen, es sei denn, die Teilnehmermeldungen übersteigen die Staffelgröße von zwölf Mannschaften. Der Meister ist berechtigt zur Teilnahme an der Norddeutschen Meisterschaft und hat die Möglichkeit, einen der zwei Startplätze für den AH Ü 40-Supercup (später Deutsche Meisterschaft) in Berlin zu erreichen</p>
20.2	Spielberechtigung
	<p>Spielberechtigt sind die Spieler, die das 40. Lebensjahr vollendet haben oder im laufenden Kalenderjahr vollenden werden und im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis sind. Sie können in Ü 40-Mannschaften uneingeschränkt eingesetzt werden.</p>
20.3	Spielformular, Auswechselspieler
	<p>Es wird auf die Bestimmungen des § 18 der SpO hingewiesen. In den Pflichtspielen der Alte Herren Ü 40-Großfeldliga dürfen maximal 16 Spieler eingesetzt werden, die beliebig in einer Spielruhe ein- und ausgewechselt werden können, ebenso ist ein Wiedereinwechseln und -auswechseln von ausgewechselten Spielern möglich. Es dürfen sich jedoch höchstens zehn Feldspieler und ein Torwart gleichzeitig im Spiel befinden.</p>
20.4	Spielregeln
	<p>Es gelten die gültigen Spielregeln des DFB und BFV in Bezug auf Spielkleidung und Spielbericht. Die Prüfung obliegt dem Schiedsrichter. Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten mit max. zehn Minuten Halbzeitpause.</p>
20.5	Spielverlegungen
	<p>Der im DFB-Net veröffentlichte Spielplan ist verbindlich. Spielverlegungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die betroffenen Vereine stimmen einen neuen Termin einvernehmlich ab und teilen diesen dem zuständigen Staffelleiter rechtzeitig mit. Die Spiele sollen zeitnah terminiert werden. Der Staffelleiter entscheidet dann über eine Spielverlegung. Die Benachrichtigung erfolgt rechtzeitig über das DFBNet.</p>
20.6	Ergebnismeldung
	<p>Die Ergebnismeldung im DFB-Net hat unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende durch den Heimverein zu erfolgen.</p>
20.7	Schiedsrichter
	<p>Schiedsrichter werden durch den BFV eingeteilt. Im Übrigen gelten die Satzung und Ordnungen des BFV.</p>
21.	Durchführungsbestimmungen Alte Herren Ü 40 / Ü 50 Kleinfeld
21.1	Spielmodus
	<p>Es wird nach dem Leistungsprinzip gespielt, d. h. nach der Serie gibt es Auf- und Absteiger</p>
21.2	Spielberechtigung
	<p>Siehe 15. Ü40 bzw. Ü50 Bei der Ü50 zusätzlich 2 Spieler die das 48. Lebensjahr vollendet haben oder im laufenden Kalenderjahr vollenden werden.</p>

21.3	<p>Spielformular, Auswechslspieler</p> <p>Es wird auf die Bestimmungen der § 14 und 18 der SpO hingewiesen. Zu einer Mannschaft gehören maximal 12 Spieler, von denen sich nur 6 plus Torwart jeweils auf dem Spielfeld befinden dürfen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bei Beginn eines Spiels müssen von jeder Mannschaft mindestens 5 Spieler spielbereit auf dem Spielfeld sein. b) Bereits ausgewechselte Spieler können beliebig oft wieder eingewechselt werden. c) Ein- und Auswechselungen können nur während einer Spielruhe vorgenommen werden.
21.4	<p>Spielregeln</p> <p>Es gelten die gültigen Spielregeln des DFB und BFV in Bezug auf Spielkleidung und Spielbericht. Die Prüfung obliegt dem Schiedsrichter. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten mit 10 Minuten Halbzeitpause. Gespielt wird auf einem Kleinfeld mit Kleinfeldtoren (quer über den Platz, wobei die Mittellinie und Torraumlinie in Verlängerung bis zu den Grundlinien als Auslinie fungieren). Abseits ist aufgehoben. Es gibt direkte und indirekte Freistöße. Gegnerische Spieler müssen mindestens 7 m entfernt bleiben. Der Abschlag und Abwurf durch den Torwart, sowie der Abstoß von der Torauslinie dürfen über die Mittellinie gespielt werden.</p>
21.5	<p>Spielverlegungen siehe 20.5</p>
21.6	<p>Ergebnismeldung</p> <p>Die Ergebnismeldung im DFBNet hat unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, durch den Heimverein zu erfolgen.</p>
21.7	<p>Schiedsrichter werden in Staffel 1 durch den BFV eingeteilt. Ansonsten werden die Schiedsrichter durch den Platzverein gestellt.</p>
22.	<p>Gemeinsamer Spielbetrieb AH Ü 40-Großfeld Saison 2011/2012 mit dem Fußballkreis Osterholz</p>
22.1	<p>In der Saison 2011/2012 wird ein gemeinsamer Spielbetrieb im Bereich der Altherren Ü 40 Großfeld mit dem Fußballkreis Osterholz gemäß der Satzung und den Durchführungsbestimmungen des Niedersächsischen Fußballverbandes durchgeführt. Die teilnehmenden Mannschaften wurden durch den Kreis Osterholz über die Modalitäten informiert.</p>
22.2	<p>Teilnehmer am Norddeutschen Ü40-Cup zur Qualifikation für den DFB Ü 40-Cup in Berlin</p>
	<p>Die Mannschaft, die in der Abschlusstabelle 2011/2012 des Kreises Osterholz als beste Bremer Mannschaft geführt wird, ist zur Teilnahme am AH Ü 40-Cup in Hamburg startberechtigt und hat die Möglichkeit, sich für den DFB-Ü 40-Cup in Berlin zu qualifizieren.</p>